

- Folgende Personen können den Antrag auf vorübergehenden Schutz stellen:
 - ukrainische Staatsangehörige sowie deren Familienangehörige, die sich vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben
 - Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine sowie deren Familienangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 internationalen Schutz oder gleichwertigen nationalen Schutz in der Ukraine genossen haben und die am oder nach dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine vertrieben wurden.

Ein befristeter Aufenthaltstitel (genau wie erteilter gültiger unbefristeter Aufenthaltstitel) berechtigt:

- einen Miet- oder Arbeitsvertrag zu unterzeichnen;
- Wohnsitz zu beantragen;
- medizinisch behandelt zu werden;
- sich an einer Universität oder einem anderen Ausbildungsgang einzuschreiben.

Kontakt

Federica Barretta

Avvocato

DIKE Schindhelm

Via Don Olinto Marella,

8 - 40137 Bologna

T [+39 051 0331955](tel:+390510331955)

bologna@schindhelm.com